

# Umweltinspektionsbericht

## A. Allgemeine Kenndaten

<b>Betreiber:</b>	Schlichting GbR, Krümmeling 4, 33165 Lichtenau
<b>Anlagenbezeichnung:</b>	Tiefbau und Brecheranlage
<b>Anlagenstandort:</b>	Leihbühl 17, 33165 Lichtenau
<b>Datum der Inspektion:</b>	17.11.2021
<b>Dauer der Inspektion:</b>	1,0 Stunden (Vor-Ort-Begehung)
<b>Inspektionsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
<b>Zuständigkeit:</b>	Umweltamt Kreis Paderborn

## B. Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für die oben aufgeführte Anlage. Ihr lagen immissionschutz- und wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zugrunde.

## C. Inspektionsergebnis

**Mängel:**  nein  ja

<b>Geringfügige Mängel<sup>1</sup>:</b>	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja a) Änderung des Anlagenbereiches (Rohmateriallagerung) ohne erforderliches Anzeigeverfahren (Mangel ist behoben, Antrag liegt vor)
<b>Erhebliche Mängel<sup>2</sup>:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

- Für die Behebung der baulichen Mängel liegt ein Änderungsantrag gem. §16 BImSchG des Anlagenbetreibers vor.

## D. Veranlasste Maßnahmen

Die Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber im Anschluss an die Umweltinspektion mündlich mitgeteilt sowie schriftlich übersandt.

<sup>1</sup> **Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

<sup>2</sup> **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

<sup>3</sup> **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.